

Anlage 1 - Informationsblatt gem. § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

| | |
|---|---|
| Einrichtung | <p>Altenwohn- und Pflegeheim Gatherhof Ibelskathweg 7 47804 Krefeld</p> <p>Telefon: 02151 / 93 56 5-0 Fax: 02151 / 93 56 5-22</p> <p>Email: silke.nachtwey@gatherhof.de</p> |
| Träger der Einrichtung | <p>Gatherhof – Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH, eine 100%ige Tochter des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband NRW e.V. Eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Krefeld, HRB 657 Geschäftsführer: Barbara Hüppe Sitz der Gesellschaft ist Mühlenstraße 42, 47798 Krefeld</p> |
| Organisationsform, Auftragsgrundlage | <p>Das Altenwohn- und Pflegeheim ist eine vollstationäre Einrichtung nach § 43 SGB XI - Soziale Pflegeversicherung</p> |
| Lage | <p>Unser Haus liegt am Stadtrand von Krefeld im Ortsteil Gatherhof am Ende einer Sackgassenstraße, mit Anbindung an die Buslinie 51 (Haltestelle Gatherhofstraße)</p> |
| Konzeption und Zielsetzung | <p>Das Haus wurde mit dem Ziel erbaut, alten und pflegebedürftigen gewordenen Menschen ein Leben in Würde und hoher Selbstbestimmung zu ermöglichen.</p> <p>Die bauliche Gestaltung der Einrichtung entspricht neuesten baulichen sowie pflege- und betreuungskonzeptionellen Erfordernissen.</p> <p>Die Verwendung bestimmter Baumaterialien, die Farbgestaltung, die Orientierungshilfen sowie die räumliche Gestaltung ist darauf ausgerichtet, den BewohnerInnen unseres Hauses ein ganzheitliches Erleben und Erfahren von Sinnlichkeit und Harmonie im täglichen Leben zu ermöglichen.</p> <p>Das tägliche Erleben ist die Wahrnehmung der Umwelt und die Anregung der Sinne und besteht aus Räumen, Formen, Farben, Materialien, Tönen, Gerüchen, Licht und Kommunikation. Dieses sind auch die Themen des Hauses.</p> <p>Unsere Einrichtung verfolgt mit einem Wohngruppenkonzept ein Leben in einer überschaubaren Gemeinschaft mit hoher Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.</p> |

Wohnen

Unser Altenwohn- und Pflegeheim ist ein behindertengerecht ausgestattetes und barrierefreies Haus und verfügt insgesamt über 59 Einzelzimmer, darunter auch Zimmer, die als Ehepaar-Apartments geeignet sind. Die Wohnräume erstrecken sich über 4 Etagen und sind über einen Personenaufzug zu erreichen.

Alle Räumlichkeiten sind altersgerecht eingerichtet. Die Zimmer haben eine Größe von 21 bis 23 m² bzw. 27 m² (Ehepaar-Apartment) und verfügen alle über einen Vorraum (Diele) sowie ein eigenes Bad mit Waschbecken, WC und Dusche.

Die Grundausstattung besteht aus

- Pflegebett mit elektrischem Antrieb
- Kleiderschrank
- Multifunktions-tisch(schrank) mit integriertem Safe sowie geräumiger Schublade
- Garderobenwand mit Wäscheschrank
- Telefonanschluss
- Radio-/TV-Anschluss
- Notrufanlage

Kleinmöbel wie Sessel, Tisch, Stühle, kleines Regal, Fernseher, Lampe, Bilder u. ä. können von den Bewohnern mitgebracht werden.

Gemeinschaftsräume

Die einzelnen Etagen unterscheiden sich zur besseren Orientierung der BewohnerInnen durch die Gestaltung der Flure, der Farben und der verschiedenen Böden.

Im Erd- und Obergeschoss gibt es einen Aufenthaltsraum mit Einbauküche für die täglichen kleinen Mahlzeiten (Frühstück u. a.) und verschiedene Sitzbereiche auf den Fluren zum Verweilen und Kommunizieren.

Darüber hinaus verfügt das Haus über ein Pflegebad mit Hubbadewanne und Lift, Dusche mit Duschstuhl und WC.

Im Kaminraum im Untergeschoss des Hauses werden größere Feste gefeiert. Der Raum dient als Veranstaltungsraum, auch für das örtliche Quartier und lädt mit seinem Kaminofen zu gemütlichen Kamin-Abenden ein.

Der Besprechungsraum ist ein Raum, der z. B. für die Beiratssitzungen regelmäßig genutzt wird und auch für kleinere Familienfeiern zur Verfügung steht.

Vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich in den Wohngruppen und mit Unterstützung unseres Sozialen Dienstes.

Im Dachgeschoss des Hauses befindet sich ein Wintergarten und eine Freiterrasse, die ebenfalls als Aufenthaltsräume für die BewohnerInnen zur Verfügung stehen

Als besonderen Raum behandeln wir ebenso die Freifläche um unser Gebäude herum, mit verschiedenen erlebbaren Zonen. Dieser Außenraum wird gestaltet durch Wasserflächen, modulierte Geländebereiche, ein Gehege mit Schafen und diverse Verweilzonen.

Verpflegung

Bei der Verpflegung achten wir zusammen mit unserem externen Dienstleister, der apetito AG aus Rheine, ganz besonders auf gesunde und altersgerechte Ernährung und berücksichtigen in unserem Angebot die speziellen Wünsche und Bedürfnisse unserer BewohnerInnen. Alle Speisen sind für Diabetiker geeignet.

Die Menüauswahl erfolgt pro Woche. Dabei können die BewohnerInnen täglich zwischen zwei verschiedenen Menüs auswählen.

Die Mahlzeiten werden zu folgenden Zeiten gereicht:

Frühstück ab 7.30 Uhr

Zwischenmahlzeit jederzeit

(für Diabetiker und auf Wunsch)

Mittagessen ab 12.00

Kaffeetrinken/Zwischenmahlzeit ab 14.30 Uhr

Abendessen ab 17.30 Uhr

Spätmahlzeiten für Diabetiker und auf Wunsch sind jederzeit möglich.

Die darüber hinaus durchgehende Getränkeversorgung für die BewohnerInnen wird vom Haus gestellt und umfasst Mineralwasser, Säfte, Tee und Kaffee.

Hauswirtschaft

Die Reinigung der Wohnräume und der Gemeinschaftseinrichtungen im Haus erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Für die Zimmer der BewohnerInnen erfolgt einmal wöchentlich eine Unterhaltsreinigung der Wohnbereiche und täglich die Reinigung der Sanitärbereiche. An den anderen Wochentagen erfolgen eine Sichtreinigung sowie die Entsorgung des Abfalls. In den Gemeinschaftsbereichen erfolgt, ausgenommen am Wochenende, eine tägliche Unterhaltsreinigung.

Die Wäschereinigung von vollwaschbarer und schleudergerechter Kleidung erfolgt ohne Mehrkosten (inkl. Kennzeichnung der Wäsche) durch die hauseigene Wäscherei. Kosten für chemische Reinigung werden nicht übernommen.

Haustechnik

Die Instandhaltung der hauseigenen Anlagen und Einrichtungsgegenstände in den Wohnräumen gehört zu den Obliegenheiten des Hauses. Für die Instandhaltung der auf eigenen Wunsch eingebrachten Gegenstände ist jeder Bewohner selbst verantwortlich.

Haustechnische Hilfeleistungen beim Einzug und während der Wohndauer in Form von Lampenmontage, Aufhängen von Gardinen und Bildern werden im Rahmen allgemeiner Leistungen vom Haus getragen.

Verwaltung

Neben der Pflegedokumentation und der Führung anderer Akten berät und unterstützt die Sozialdienstleitung im Umgang mit Behörden und Sozialleistungsträgern.

Die Abrechnung mit den Kostenträgern und die Verwaltung der Finanzen (Verwahrgelder) der BewohnerInnen werden durch die Verwaltungsabteilung des Hauses erbracht.

| | |
|----------------------------------|--|
| Pflege | <p>Die Organisation und Durchführung unserer Pflege orientiert sich am individuellen Bedarf der BewohnerInnen und richtet sich nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse auf der Grundlage des SBG XI – Soziale Pflegeversicherung und dem Rahmenvertrag gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI zur Kurzzeitpflege und vollstationären Pflege in NRW.</p> <p>Wir pflegen aktivierend, um unseren Bewohner*innen die Möglichkeit zu geben, Ressourcen zu aktivieren und Fähigkeiten wieder zu erlangen und/oder zu behalten.</p> <p>Die pflegerische Arbeit erfolgt in 3 Schichten rund um die Uhr in einem Kombinationsmodell aus Bereichs- und Bezugspflege. Die Pflege erfolgt grundsätzlich in unseren integrativen Wohnbereichen, d.h. wir verzichten aus konzeptionellen Gründen auf die Einrichtung einer speziellen Pflegestation bzw. auf einen Wohnbereich speziell für dementiell erkrankte BewohnerInnen.</p> |
| Ausschlusskriterien gem. WBVG | <ul style="list-style-type: none"> - Beatmungspatienten - Wachkomapatienten - Bewohner, bei denen aus ärztlicher Sicht eine geschlossene Unterbringung erforderlich ist |
| Soziale Betreuung | <p>Unser Sozialdienst bietet für unsere BewohnerInnen eine breite Palette an Beschäftigungs- und Freizeitangeboten (u. a. Singen, Malen, Gesellschaftsspiele, Basteln, Gymnastik, Gedächtnistraining, Yoga, Ausflüge u. a.). Der Bedarf wird durch individuelle Gespräche, aber auch in der monatlich stattfindenden Besprechung zwischen Bewohnern und Personal ermittelt.</p> |
| Zusätzliche Betreuungsleistungen | <p>Nach § 43b SGB XI haben Pflegebedürftige einen eigenen Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung. Diese Leistungen müssen die BewohnerInnen bei der zuständigen Pflegekasse beantragen.</p> |
| Sonstige Dienste | <p>In unserer Einrichtung befindet sich ein Friseursalon. Externe Friseure bieten hier nach Absprache täglich Ihre Dienste an. Darüber hinaus kommen medizinische FußpflegerInnen (Podologen) regelmäßig ins Haus.</p> <p>Wir vermitteln auch Leistungen von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Krankengymnasten oder Logopäden.</p> |
| MitarbeiterInnen | <p>Unser Haus verfügt über MitarbeiterInnen, die persönlich und fachlich die erforderliche Eignung aufweisen.</p> |
| Qualitätssicherung | <p>Es ist unser Anliegen, die Qualität unserer Leistungen zu sichern und ständig weiterzuentwickeln. Hierfür haben wir einen Qualitätsmanagement-Beauftragten in unserer Einrichtung. Die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems wird durch unsere Mitgliedschaft in der Paritätischen Qualitätsgemeinschaft und im „Facharbeitskreis Vollstationäre Altenpflege“ des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes NRW e.V. unterstützt. Darüber hinaus werten wir regelmäßig die Vorschläge und</p> |

Leistungsentgelte

Anregungen der BewohnerInnen und ihrer Angehörigen aus.

Die Entgelte für die Leistungen richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständige Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen. Das Leistungsentgelt beträgt bei täglicher/monatlicher (auf Basis von 30,42 Tagen) Abrechnung aktuell (Stand: 01.02.2025):

| Pflegeleistung im Bereich SGB XI | tägl. | monatl. |
|----------------------------------|----------|------------|
| Pflegegrad 1 | 61,01 € | 1.855,92 € |
| Pflegegrad 2 | 78,22 € | 2.379,45 € |
| Pflegegrad 3 | 95,12 € | 2.893,55 € |
| Pflegegrad 4 | 112,74 € | 3.429,55 € |
| Pflegegrad 5 | 120,66 € | 3.670,48 € |
| Darin Eigenanteil (Grad 2-5) | 56,72 € | 1.725,33 € |
| Umlage Altenpflegeausbildung | 0,00 € | 0,00 € |
| Vergütungszuschlag §28 | 4,96 € | 150,88 € |
| Entgelt für Unterkunft | 23,93 € | 727,95 € |
| Entgelt für Verpflegung | 18,42 € | 560,34 € |
| Investitionskostenanteil | 13,03 € | 396,37 € |

Nach Abzug der pauschalen Leistung der Pflegekasse ergibt sich monatlich für Pflegegrad 1 3.566,46 €
und monatlich für Pflegegrad 2-5 (gerundet) 3.409,99 €

Seit 1. Januar 2022 beteiligt sich die Pflegekasse mit einem Leistungszuschlag an den Kosten für vollstationärer Pflege. Dieser Zuschuss wurde zum 1. Januar 2024 erhöht.

Die Pflegekassen zahlen außerdem seit 1.1.2025 eine höhere Pauschale.

Für Heimbewohnende mit Pflegegrad 2 bis 5 beträgt der Leistungszuschlag auf den Eigenanteil und die Altenpflegeumlagen

- **15 Prozent**, wenn sie **bis zu 12 Monate**,
- **30 Prozent**, wenn sie **mehr als 12 Monate**,
- **50 Prozent**, wenn sie **mehr als 24 Monate** und
- **75 Prozent**, wenn sie **mehr als 36 Monate**

in einem Pflegeheim leben.